

Kunde/Antragsteller

Vorname und Nachname

Telefon

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

E-Mail

Anschlussstelle

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Bei Neuanschlüssen sind ein amtlicher Lageplan M 1:500 und ein Grundriss mit gewünschter Leitungsführung beizufügen.

Für die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten gilt unsere Datenschutz-Information, die Sie unter folgendem Link einsehen und abrufen können: <https://www.stadtwerke-soest.de/datenschutz-o>

Anschlussleistungen – In der Anschlussstelle sollen neu angeschlossen und in Betrieb genommen werden:

- Hausanschluss (Passivanschluss ohne Nutzung) bis 20 Meter* Anschlusslänge, bis 2 Wohn-/Gewerbeeinheiten **990,00 EUR brutto**
- Hausanschluss (Passivanschluss ohne Nutzung) bis 20 Meter* Anschlusslänge, ab 3 Wohn-/Gewerbeeinheiten **1.140,00 EUR brutto**
- Hausanschluss mit Nutzungsvertrag der Helinet bis 20 Meter* Anschlusslänge **450,00 EUR brutto**

Wohneinheiten/Gewerbeeinheiten pro Gebäude

- Einfamilienhaus
- Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten
- Gewerbeimmobilie mit _____ Gewerbeeinheiten

* Jeder Mehrmeter wird mit 59,90 EUR brutto berechnet.

Zusätzliche Dokumente

Bitte reichen Sie ggf. den Nutzungsvertrag der Helinet mit ein.

Grundstücknutzungsvertrag zwischen Grundstückseigentümer/in und den Stadtwerken Soest GmbH

Die Stadtwerke Soest GmbH möchte das obenstehende Grundstück und sich auf diesem befindliche Gebäude mit moderner lichtwellenleiter-basierter Technologie ausstatten und in Ihrem Eigentum befindliche lichtwellenleiter-basierte Infrastrukturen mitbenutzen. Um Ihnen bzw. Ihren Grundstücksnutzern die Möglichkeit zu geben, neben Telefonleistungen hochleistungsfähiges Internet und weitere Dienstleistungen (z. B. TV, Rundfunk) zu nutzen, wird folgender Grundstücknutzungsvertrag geschlossen:

Der/Die Grundstückseigentümer/in ist damit einverstanden, dass die Stadtwerke Soest GmbH auf dem oben angegebenen Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Grundstücks- und Gebäudenetz nur zu einem vorübergehenden Zweck errichtet wird und nicht Bestandteil des Grundstücks wird, sondern in dem von der Stadtwerke Soest GmbH errichteten Umfang in ihrem Eigentum verbleibt (§ 95 BGB). Der Grundstücknutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit.

Vorname und Nachname Grundstückseigentümer

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Ort, Datum

X

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Ort, Datum

X

Unterschrift Antragsteller